

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 83 (1957)

Heft: 6

Illustration: Zoo

Autor: Jüsp [Spahr, Jürg]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



der vor Gericht. Als man über die Boogie-Woogie-Lugi verhandelte. Der zerknirschte Sünder auf dem harten Bänklein bekannte, daß er es nur aus purer Liebe getan habe. Laut und steinerweichend schluchzte Woogie auf der Zuschauertribüne. Schon sah sie ihren Boogie

traurig am Galgen baumeln. Aber die Richter waren milde gestimmt. Sie ließen sich vom blitzblanken Leumundszeugnis Boogies und seinem sauberen Vorstrafen-Register überzeugen, daß er diesmal einfach ausgeschlipft sei auf den glitschigen Bananenschalen heißer Liebe.

Sie verurteilten ihn nur zu vier Monaten Gefängnis, bedingt erlassen auf drei Jahre. Boogie stand freudestrahlend auf und schwor, dem Gesetz nun die nötige Reverenz zu erweisen. Er werde sogar, oh Gipfel der Gesetzesstreue, seine Woogie richtig und wahrhaftig mit

allen nötigen Schikanen heiraten und ein fein bürgerliches Leben anfangen. Und so zogen sie denn dahin, Boogie und Woogie, und es würde mich nicht wundern, wenn sie beim nächsten Juwelier eingetreten wären und sich richtige Verlobungsringe gekauft hätten. Lilo